

Externes
Schutzkonzept der
schulpsychologischen
Beratungsstelle
Duisburg

Inhalt

Vorwort	3
Kultur der Achtsamkeit.....	3
Verdacht auf Kindeswohlgefährdung.....	3
Möglicher Handlungsablauf bei einer Kindeswohlgefährdung (KWG) durch Interne.....	4
Möglicher Handlungsablauf bei einer Kindeswohlgefährdung (KWG) durch Externe	5
Gefährdungsanalyse	6
Verhaltenskodex.....	6
Umgang mit Nähe und Distanz.....	6
Arbeit in Schulen	7
Gruppenangebote	7
Testdiagnostik	7
Umgang mit Externen.....	7
Walk-and-Talk.....	7
Schweigepflicht	8
Unterzeichnung	8
Feedbackmanagement.....	8
Ansprechpartner:innen	8
Weg des Feedbacks	9
Allgemeines Vorgehen.....	10
Qualitätsmanagement.....	10
Aus- und Fortbildung, Evaluation	10
Erweitertes Führungszeugnis, Selbstauskunftserklärung	11
Präventionsmaßnahmen	11
Fehlerkultur	11
Inkraftsetzung.....	12
Selbstverpflichtungserklärung.....	13

Vorwort

Um den Schutz von Klient:innen und Mitarbeiter:innen, aber vor allem der minderjährigen Schutzbefohlenen im Rahmen der schulpsychologischen Arbeit in Duisburg bestmöglich zu gewährleisten, hat die Schulpsychologische Beratungsstelle Duisburg folgendes Schutzkonzept entwickelt. Die Prävention von (sexualisierter) Gewalt und eine achtsame Haltung gegenüber Schutzbefohlenen stellen wichtige Bestandteile unserer Arbeit dar. Damit diese achtsame Haltung gelingt und gleichzeitig eine angemessene Reflektion über eigene Fehler entsteht, wurden Strukturen geschaffen, die ebendiese ermöglichen.

Dieses Schutzkonzept beschreibt mögliche Risikofaktoren sowie präventive Maßnahmen, die diesen als Schutzfaktoren entgegenstehen. Ziel dieses Konzeptes ist es, die schulpsychologische Beratungsarbeit und die Schulpsychologische Beratungsstelle in Duisburg in einen sicheren und risikoarmen Rahmen für alle Klient:innen, insbesondere für alle Kinder und Jugendlichen, und für alle Mitarbeiter:innen zu setzen.

An der Fassung dieses Schutzkonzeptes haben alle zum Zeitpunkt der Erstellung tätigen Mitarbeiter:innen der Schulpsychologischen Beratungsstelle Duisburg mitgewirkt.

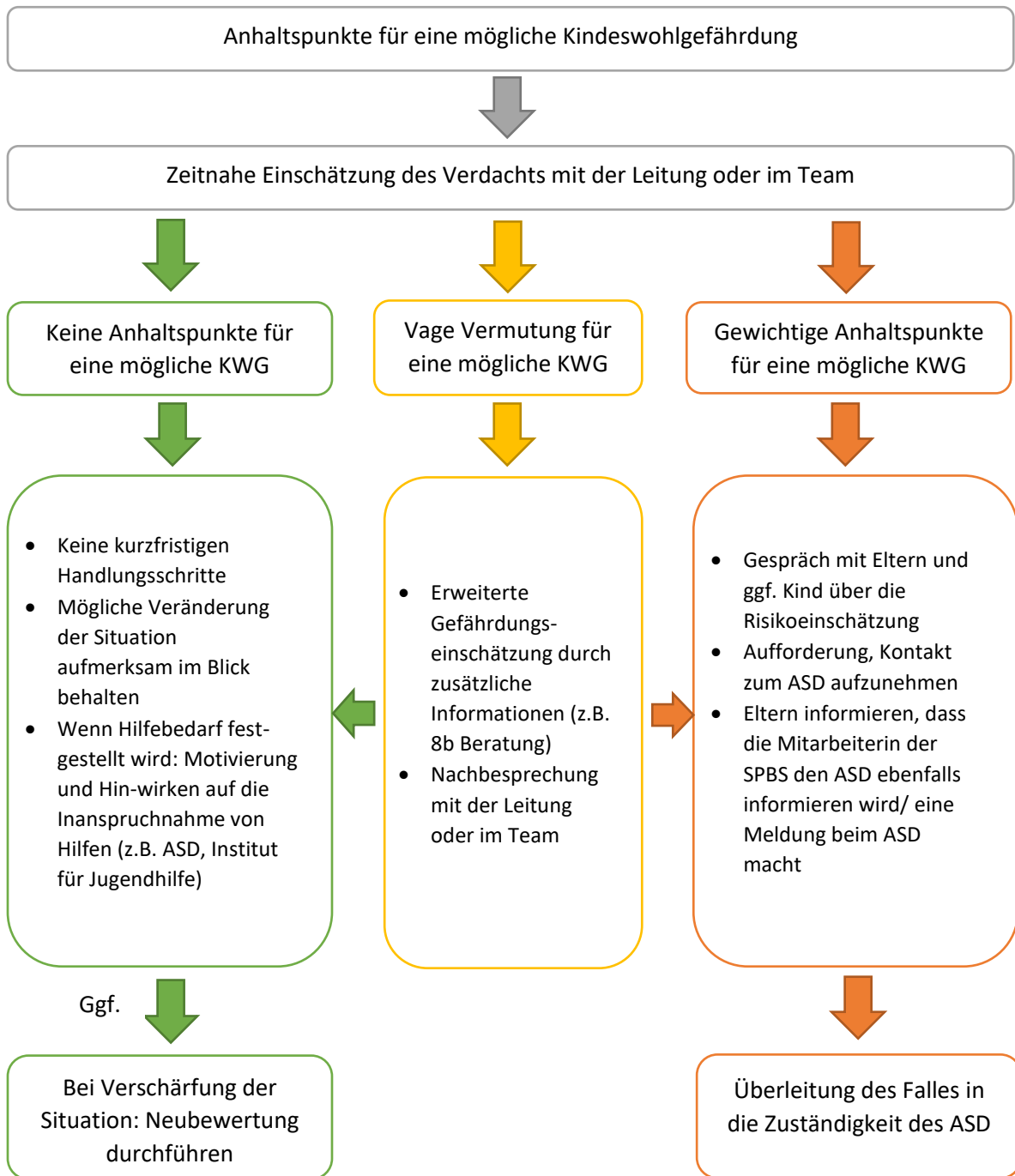
Kultur der Achtsamkeit

Die Schulpsychologische Beratungsstelle Duisburg strebt eine Kultur der Achtsamkeit an, um sensibel für potentiell gefährdende Situationen oder tatsächlich stattgefundenen (sexuellen) Missbrauch von Schutzbefohlenen, Klient:innen oder Kolleg:innen zu sein. Regelmäßige Intervision, Supervision und Weiterbildung dienen unter anderem dem Zweck der Reflektion. Zusätzlich unterstützt die wöchentlich stattfindende Teamsitzung mit Intervision dabei, die eigene Haltung zu reflektieren und sich für eigenes oder fremdes Verhalten, das gegen das Schutzkonzept der Schulpsychologischen Beratungsstelle verstößt, zu sensibilisieren.

Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Im Folgenden finden sich Ablaufschemata, die darstellen, wie bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch Interne (=Mitarbeitende der Schulpsychologischen Beratungsstelle) und durch Externe (= nicht Mitarbeitende der Schulpsychologischen Beratungsstelle) verfahren werden soll.

Möglicher Handlungsablauf bei einer Kindeswohlgefährdung (KWG) durch Externe



Von Beginn an
Opferschutz
gewährleisten!
Dokumentation
aller Schritte und
Entscheidungen!

Für die Erarbeitung dieses Schutzkonzeptes fand eine ausführliche Gefährdungsanalyse durch das gesamte Team statt. Diese Analyse bildet das Fundament dieses Schutzkonzeptes und führte zu dem später folgenden Verhaltenskodex.

Grundsätzlich sollen alle Mitarbeiter:innen der Schulpsychologischen Beratungsstelle in Duisburg eine positive, achtsame und vor allem wertschätzende Grundhaltung gegenüber allen Klient:innen und Kolleg:innen zeigen. Diese Grundhaltung ist geprägt von Toleranz, Wertschätzung und Akzeptanz allen Mitmenschen gegenüber. Die Beratung zeichnet sich durch eine Orientierung des fachlichen Handelns an den Anliegen der Klient:innen aus. Dabei vertreten die Berater:innen eine neutrale und allparteiliche Position im Schulsystem.

Alle Mitarbeiter:innen sollten achtsam mit den eigenen Grenzen und den Grenzen anderer Personen umgehen. Dazu zählt auch eine respektvolle Zusammenarbeit mit allen Klient:innen und Kolleg:innen, die von Vertrauen geprägt sein sollte. Klient:innen und Kolleg:innen und ihre Aussagen werden nicht durch eigene Aussagen oder Handlungen abgewertet.

Gefährdungsanalyse

Im Prozess, der zu diesem Schutzkonzept geführt hat, wurde durch die Mitarbeitenden der Schulpsychologischen Beratungsstelle eine Gefährdungsanalyse durchgeführt. Dabei sollten mögliche Situationen aufgedeckt werden, die ein erhöhtes Risiko für zum Beispiel (sexualisierte) Gewalt bieten. Zusätzlich wurden Möglichkeiten der Verhinderung und der Aufdeckung gesammelt.

Die Situationen der Gefährdungsanalyse wurden durch folgende Kategorien unterteilt:

- Gefährdete Klient:innen-/Personengruppe: Schüler:innen vs. Sorgeberechtigte vs. Lehrkräfte und sonstige schulische Mitarbeitende vs. weitere Personen wie Kooperationspartner: innen oder Mitarbeitende der Stadt Duisburg
- Setting/Orte: Beratungsstelle vs. Schule vs. Sonstige
- Anzahl an Personen: unter 4 Augen vs. mehre Personen/Gruppe

Die Gefährdungsanalyse wurde sowohl mit Fokus auf die Fürsorgepflicht für die benannten Klient:innen-/ Personenkreise (hier: Mitarbeitende und andere Personen in der Schulpsychologischen Beratungsstelle als mögliche Täter:innen) also auch mit Fokus auf die Fürsorgepflicht für die Mitarbeitenden der Schulpsychologischen Beratungsstelle (hier: Klient:innen, Kooperationspartner:innen, Externe, Kolleg:innen oder Leitung als mögliche Täter:innen) durchgeführt.

Insgesamt konnten vor allem Machtmissbrauch und Abwertung, körperliche Grenzverletzung, sexualisierte Sprache und Missbrauch der Schweigepflicht als potentielle Gefährdungen identifiziert werden. Je nach Situation wurden Möglichkeiten der Verhinderung und Aufdeckung gefunden, die sich zum Teil auf bereits bestehende Strukturen stützen.

Verhaltenskodex

Umgang mit Nähe und Distanz

Alle Mitarbeiter:innen der schulpsychologischen Beratungsstelle sind dazu verpflichtet, verantwortungsbewusst, respektvoll und achtsam mit Nähe und Distanz umzugehen. Private

Kontakte mit Klient:innen sollten nach Möglichkeit vermieden werden. Bei (bereits bestehenden) privaten Beziehungen zu und/oder romantischen Gefühlen für Klient:innen sollten die Berater:innen, diese Fallanfrage an Kolleg:innen abgeben.

Die Intimsphäre von Klient:innen – insbesondere die von Kindern und Jugendlichen – und von Kolleg:innen ist zu jedem Zeitpunkt zu respektieren. Körperkontakt ist auf das Mindeste wie beispielsweise Händeschütteln zu beschränken, dabei sollte der Körperkontakt immer der Situation angemessen und in beidseitigem Einverständnis geschehen.

Arbeit in Schulen

Beim Vorstellen der Schulpsychologischen Beratungsstelle in Schulen sollten Kollegien explizit auf dieses Schutzkonzept und dessen Grenzen hingewiesen werden. An der Schnittstelle zur Schule kann es zu Verantwortungsdiffusion kommen. Schlussendlich muss in den Räumlichkeiten der Schule aber vor allem das Schutzkonzept der Schule greifen, auch wenn darüber hinaus weiterhin dieses Schutzkonzept Beachtung in der Arbeit der schulpsychologisch tätigen Person finden sollte. Beispielsweise ist dieser Verhaltenskodex explizit nicht außer Kraft gesetzt, wenn sich ein/eine Schulpsycholog:in in einer Schule aufhält. Zusätzlich greift selbstverständlich das Feedbackmanagement, das in diesem Schutzkonzept vorgestellt wird.

Gruppenangebote

Bei Veranstaltungen in unseren Räumlichkeiten verweisen wir beim ersten Treffen oder wenn neue Mitglieder in die Gruppe kommen auf unsere Haltung, dieses Schutzkonzept und das Feedbackmanagement.

Testdiagnostik

Im Rahmen der schulpsychologischen Arbeit kommt es häufig zu einer hierarchischen Konstellation. Beispielsweise zeigt sich in Situationen der Testdiagnostik ein deutliches Machtgefälle von dem/der Berater:in hin zum Kind/Jugendlichen. Wichtig ist deshalb eine besonders wertschätzende Haltung dem Kind/Jugendlichen gegenüber. Zu Beginn der Testdiagnostik sollte dem Kind/Jugendlichen Zeit gegeben werden, sich an die ungewohnte Situation und die ungewohnte Person des/der Beratenden zu gewöhnen. Falls das Kind auch nach einer Eingewöhnungszeit die Testdiagnostik nicht mitmachen will, sollte der/die Berater:in die Testdiagnostik beenden. Vorab bietet sich deshalb an, die Eltern zu bitten, noch einige Minuten in der Beratungsstelle zu verweilen und sie über dieses Vorgehen zu informieren.

Umgang mit Externen

Falls externe Dozierende für von der Schulpsychologischen Beratungsstelle organisierte Veranstaltungen eingeladen werden und diese nicht in den Räumlichkeiten der Schulpsychologischen Beratungsstelle stattfinden, sollte nach Möglichkeit ein/eine Mitarbeiter:in der schulpsychologischen Beratungsstelle vor Ort sein. Dies betrifft keine externen Angebote, an die verwiesen wurde, ohne dass eine Veranstaltung durch die Schulpsychologische Beratungsstelle organisiert und angeboten wird.

Walk-and-Talk

In bestimmten Ausnahmefällen kann es sinnvoll sein, eine Beratung während eines Spaziergangs durchzuführen. Dies wird transparent im Anwesenheitsordner im Vorzimmer und zusätzlich im Online-

Kalender festgehalten. Wichtig ist hierbei auch eine Angabe des groben Ortes/der Route. Solche Spaziergänge dürfen zum Schutz des/der Klient:in und des/der Mitarbeiter:in nicht im Dunkeln und nur im Raum Duisburg stattfinden. Das Angebot eines Spaziergangs sollte abhängig von den Bedürfnissen der Klient:innen gemacht werden.

Vorab muss ein Hinweis auf den Datenschutz gegeben werden, da nicht gewährleistet werden kann, dass der/die Klient:in während des Spaziergangs mit einem/einer Mitarbeiter:in der Schulpsychologischen Beratungsstelle nicht von Bekannten gesehen wird. Eine Anonymität wie es eine Beratung in der Schulpsychologischen Beratungsstelle eher zulässt, kann nicht garantiert werden.

Schweigepflicht

Um zusätzlich für Transparenz zu sorgen, sollten die Berater:innen zu Beginn der Arbeit mit Klient:innen auf die vorliegende Schweigepflicht und deren Bedeutung hinweisen. Dies ermöglicht den Klient:innen Partizipation – sie können selbst entscheiden, wann, wofür und wem gegenüber sie den/die Berater:in von der Schweigepflicht entbinden. Selbst bei einer schriftlich vorliegenden Schweigepflichtentbindung zwischen Berater:in und Lehrkraft, sollte der/die Berater:in mit den Sorgeberechtigten besprechen, ob Informationen über den Ausgang einer Testdiagnostik an die Lehrkraft gegeben werden dürfen.

Auch den minderjährigen Klient:innen gegenüber unterliegen die Berater:innen der Schweigepflicht. Um das Vertrauen nicht zu gefährden, sollten Berater:innen vorab mit den Schüler:innen besprechen, welche Informationen an die Eltern weitergegeben werden dürfen.

Unterzeichnung

Bei der Neueinstellung von Mitarbeitenden ist es wünschenswert, diese über das Schutzkonzept und den darin enthaltenen Verhaltenskodex in Kenntnis zu setzen. Im Rahmen dessen sind neue Mitarbeitende verpflichtet, die angehängte Selbstverpflichtung zu unterzeichnen und sich damit zur Einhaltung der im Schutzkonzept der Schulpsychologischen Beratungsstelle Duisburg verankerten Grundsätze zu verpflichten.

Feedbackmanagement

Um Klient:innen eine Rückmeldung über ihre Erfahrungen in der schulpsychologischen Beratungsstelle Duisburg zu ermöglichen, wurde ein Feedbacksystem entwickelt. Das Feedback kann sowohl Hinweise, Anregungen, Dank als auch Beschwerden enthalten.

Es gibt folgende Möglichkeiten, Feedback zu geben:

- Online
- Nutzung des Feedback-Briefkastens in der Beratungsstelle (Formulare liegen bereit)
- Telefonisch über das Vorzimmer
- Telefonisch oder persönlich an einen/eine Mitarbeiter:in

Ansprechpartner:innen

Als Feedback-Beauftragte sind Leitung und stellvertretende Leitung zu nennen. Gemeinsam sichten diese das eingegangene Feedback in regelmäßigen Abständen und besprechen dann gegebenenfalls das eingegangene Feedback mit den betreffenden Mitarbeiter:innen oder im gesamten Team.

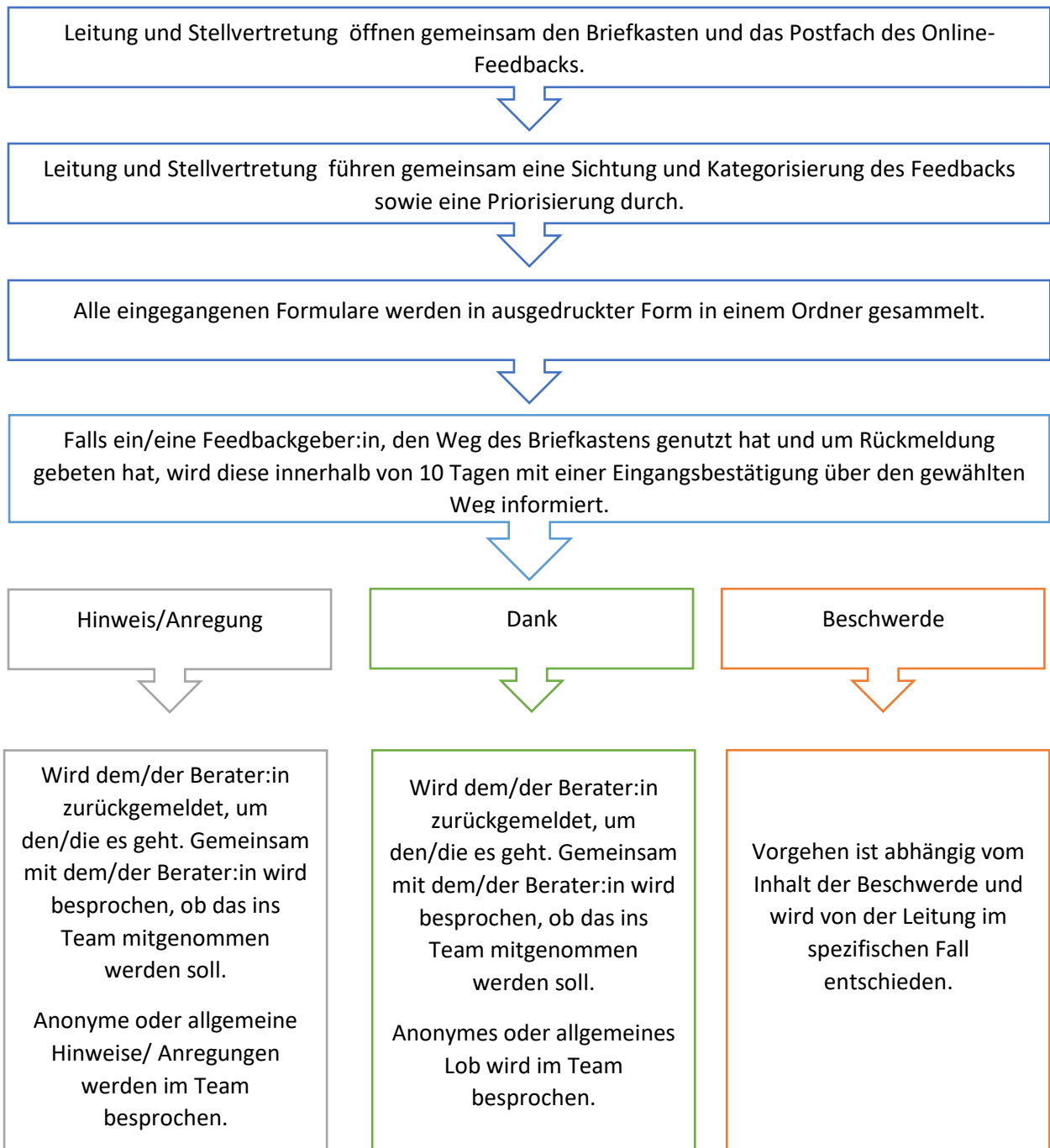
Weg des Feedbacks

Falls das Feedback direkt an einen/eine Mitarbeiter:in getragen wird, ist folgendes Vorgehen vorgesehen:

Betrifft das Feedback die eigene Person, kann das Feedback in „Eigenregie“ von dem/der Mitarbeiter:in bearbeitet werden. Im Gespräch zwischen Feedbackgeber:in und Mitarbeiter:in kann gemeinsam eine akzeptable Lösung gefunden werden. Zusätzlich sollte der/die Mitarbeiter:in auf die Möglichkeiten hinweisen, separat Feedback zu äußern (online oder über die Nutzung des Feedback-Briefkastens). Betrifft das Feedback einen/eine Kolleg:in kann der/die Mitarbeiter:in dies an diese weitergeben oder sich im Zweifelsfall an Leitung oder stellvertretende Leitung wenden.

Falls das Feedback im Vorzimmer abgegeben wird, füllt der/die Mitarbeiter:in des Vorzimmers einen Feedback-Bogen aus und wirft diesen anschließend in den Feedback-Briefkasten.

Allgemeines Vorgehen



Qualitätsmanagement

Aus- und Fortbildung, Evaluation

Berater:innen der Schulpsychologischen Beratungsstelle in Duisburg sollten die Bereitschaft zur persönlichen und fachlichen Weiterentwicklung mitbringen. Bei Bedarf haben die Mitarbeiter:innen hierzu gesetzlichen Anspruch auf Bildungsurlaub.

Im regelmäßig stattfindenden Mitarbeitergespräch haben sowohl Leitung als auch Mitarbeiter:in die Möglichkeit die bisherige (eigene) Arbeit und den Umgang mit Klient:innen - insbesondere mit Kindern und Jugendlichen - und Kolleg:innen zu reflektieren. Aus- und Fortbildungsmaßnahmen können in diesem Rahmen mit der Leitung besprochen und geplant werden.

Zusätzlich bieten die Teamsitzung und die regelmäßige Teamsupervision die Möglichkeit, die Arbeit der Schulpsychologischen Beratungsstelle zu evaluieren. Nicht zuletzt wird eine jährliche Evaluation des Schutzkonzeptes inklusive des Feedbackmanagements stattfinden. So kann eine kontinuierliche Auseinandersetzung mit den Themen des Schutzkonzeptes gewährleistet werden. Es besteht die Möglichkeit, im Rahmen dieser Evaluation das bestehende Schutzkonzept anzupassen.

Erweitertes Führungszeugnis, Selbstauskunftserklärung

Im Rahmen der Einstellung neuer Schulpsycholog:innen wird ein erweitertes Führungszeugnis verlangt. Zugleich sind diese verpflichtet eine Erklärung zu unterschreiben, dass

- a) sie nicht vorbestraft sind i. S. d. § 53 Bundeszentralregistergesetz,
- b) gegen sie kein gerichtliches Strafverfahren oder Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft anhängig ist, das Zweifel an der persönlichen Eignung für eine Tätigkeit im öffentlichen Dienst begründen könnte,
- c) sie in geordneten wirtschaftlichen Verhältnissen leben, insbesondere ihren finanziellen Verpflichtungen nachkommen, und
- d) sie nicht wegen Nichteignung bzw. Nichtbewährung aus einem Beschäftigungsverhältnis als Schulpsychologe/in (befristet und/oder unbefristet) zum Land NRW entlassen worden sind/ihnen deshalb gekündigt wurde.

Präventionsmaßnahmen

Fehlerkultur

Um wirksam und langfristig die hohe Qualität der Beratung sicherzustellen, möchten sich alle in der Schulpsychologischen Beratungsstelle Duisburg Tätigen bemühen, eine gesunde Fehlerkultur zu leben. Das heißt insbesondere, keine Hemmungen zu haben, über eigene Fehler offen zu sprechen und um Ideen durch das Team zu bitten. Darüber hinaus soll es möglich sein, angstfrei Kritik zu äußern und Andere auf Fehler anzusprechen. Hintergrund soll hier ein konstruktives Miteinander in einem transparenten und offenen Arbeitsklima sein. Nur wenn es möglich ist, gemachte Fehler gemeinsam zu reflektieren, kann gewährleistet sein, diese Fehler in Zukunft zu vermeiden. Fehler sollten also auch als Chancen zur Verbesserung gesehen werden.

Mitarbeiter:innen der Schulpsychologischen Beratungsstelle haben die Möglichkeit, das Feedbacksystem hierfür zu nutzen. Ansonsten bietet die wöchentlich stattfindende Teamsitzung, das regelmäßige Mitarbeitergespräch mit der Leitung und die regelmäßige Teamsupervision ausreichend Gelegenheit, über Fehler zu reflektieren.

Außerhalb der Beratungsstelle sind alle Schulpsycholog:innen dazu angehalten, regelmäßig an überregionaler schulpsychologischer Supervision oder Intervision teilzunehmen. Dies ermöglicht eine Reflexion des eigenen Verhaltens und unter Umständen können auch teaminterne Differenzen hier besprochen werden, um anschließend einen Handlungsplan zu haben, wie diese Differenzen im Team angesprochen werden können.

Inkraftsetzung

Das Schutzkonzept der Schulpsychologischen Beratungsstelle Duisburg wurde nach Sichtung durch das Regionale Einsatzmanagement 2021 verabschiedet und am 10.11.2021 in Kraft gesetzt. Es wird anschließend allen Mitarbeitenden zugänglich gemacht und in gekürzter Form über die Homepage der Stadt Duisburg öffentlich gemacht. Die Transparenz in Bezug auf Ansprechpartner:innen sowie Beschwerdewege für alle Klient:innen und Mitarbeitende liegt in Verantwortung der Leitung der Schulpsychologischen Beratungsstelle Duisburg.

Selbstverpflichtungserklärung

Ich,

(Vorname)

(Nachname)

(Geburtsdatum)

verpflichte mich, alles dafür zu tun, dass niemand den Schutzbefohlenen in meinem Wirkungsbereich seelische, körperliche oder sexualisierte Gewalt antut.

Ich verpflichte mich zur Einhaltung der im Schutzkonzept der Schulpsychologischen Beratungsstelle Duisburg verankerten Grundsätze.

Darüber hinaus verpflichte ich mich,

- meine Arbeit mit einer achtsamen und wertschätzenden Grundhaltung auszuführen und Klient:innen und Mitarbeiter:innen nicht in meinen Aussagen abzuwerten.
- verantwortungsbewusst und achtsam mit Nähe und Distanz umzugehen. Ich verzichte bewusst auf private Kontakte mit Klient:innen. Bei privaten Beziehungen zu und/oder romantischen Gefühlen für Klient:innen verpflichte ich mich, deren Anliegen/diesen Fall an Kolleg:innen abzugeben.
- Klient:innen, Kindern, Jugendlichen, Eltern, Lehrkräften zu Beginn einer Zusammenarbeit über unser Vorgehen und unsere Arbeitsweise in verständlicher und angemessener (bspw. kindgerechter) Form zu informieren.
- Lehrkräfte und Schulen über unsere Arbeitsweise und das vorhandene Schutzkonzept (inkl. dieser Selbstverpflichtung) zu informieren.
- Räume, in denen ich mich mit anderen Mitarbeitenden, Klient:innen, Kindern, Jugendlichen, Eltern, Lehrkräften oder sonstigen Kontaktpersonen aufhalte, frei zugänglich zu halten für andere.
- auf sexualisierte Sprache im Rahmen meiner Arbeit zu verzichten (dies schließt auch Gespräche unter Kolleg:innen mit ein).
- Körperkontakt unter Mitarbeitenden, Klient:innen, Kindern, Jugendlichen, Eltern und Lehrkräften zu vermeiden und körperliche Übergriffigkeit unter Gruppen-/Fortbildungsteilnehmenden zu verhindern und nicht durch gegenseitige Entspannungsübungen oder Initiationsrituale zu provozieren.
- weder diskriminierendes, gewalttätiges noch grenzüberschreitendes Verhalten in Wort oder Tat zu tolerieren. Ich beziehe dagegen Stellung.
- Grenzverletzungen wahrzunehmen sowie bei Verdacht einer Kindeswohlgefährdung **umgehend** die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der Betroffenen, wie im Schutzkonzept der Schulpsychologischen Beratungsstelle Duisburg festgehalten, einzuleiten.
- mich im Falle einer mir gegenüber geäußerten Beschwerde an die vereinbarten Abläufe (s. Feedbackmanagement) zu halten.

Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt* rechtskräftig verurteilt worden bin und mir auch nicht bekannt ist, dass ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist. Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, nachdem ich davon Kenntnis erhalten habe, dies meiner/meinem Dienstvorgesetzten umgehend mitzuteilen.

Ort und Datum

Unterschrift

*§§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184f, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 StGB.